

## Kunst und Architektur in der öffentlichen Verwaltung

Schriftenreihe Bau- und Immobilienmanagement  
herausgegeben von Bernd Nentwig

Band 3

Angelika Krause

## **Kunst und Architektur in der öffentlichen Verwaltung**

**Künstlerische Gestaltung und Architektur von Landesbauten  
unter Anwendung der Richtlinie K 7 der DABau Thüringen**

VDG

Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, Weimar 2004

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ISBN 3-89739-464-2

*„Denn Kultur ist kein Luxus,  
den wir uns entweder leisten  
oder nach Belieben streichen können,  
sondern der geistige Boden,  
der unsere eigentliche, innere Überlebensfähigkeit sichert“*

*Richard von Weizäcker*



	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>13</b>
	<b>Vorwort</b>	<b>17</b>
<b>1</b>	<b>Historischer Überblick „Kunst am Bau“ im 20. Jh.</b>	<b>23</b>
<b>2</b>	<b>Determination „Kunst am Bau“</b>	<b>29</b>
2.1	Vorbetrachtungen	29
2.2	Öffentlicher Raum	29
2.3	Förderung der Baukultur	30
2.4	Architekt und Künstler	32
2.5	Nutzerspezifische Aspekte	33
2.6	Soziale Aspekte	34
<b>3</b>	<b>Zustandsanalyse der gegenwärtigen Umsetzung von „Kunst und Bau“ in den Bundesländern</b>	<b>37</b>
3.1	Untersuchungsmethodik	37
3.2	Gegenwärtige Realisierung von Kunst an Gebäuden der öffentlichen Landesverwaltungen	38
3.2.1	„Kunst am Bau“ alte Bundesländer	38
3.2.2	„Kunst am Bau“ neue Bundesländer	41
3.3	Wettbewerb	42
3.4	Mittelbereitstellung	45
3.5	Auftragserhalt	46
3.6	Künstlerverbände und Kunst am Bau	48
3.7	Resümee	51
<b>4</b>	<b>Aktuelle Entwicklungstendenzen</b>	<b>53</b>
4.1	Vorbemerkungen	53
4.2	Haushaltssituation/Mittelbereitstellung	53
4.3	Wettbewerbe und Wettbewerbsergebnisse	59
4.4	Zielkonzepte eines Programms „Kunst im öffentlichen Raum“	61
<b>5</b>	<b>Strategische Rahmenbedingungen zur Notwendigkeit einer Regelung</b>	<b>65</b>

<b>6</b>	<b>Grundlagen der Entwicklung der Richtlinie K 7 im Freistaat Thüringen</b>	<b>69</b>
6.1	Einleitung	69
6.2	Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand	71
6.3	Festlegungen in der RBBau	72
6.4	Einbeziehung GRW	74
6.5	Anwendung der VOF – übergreifende Aspekte der Verbindung von Kunst und Architektur	76
6.6	Forderungen der Künstlerverbände	77
6.7	Künstlerförderung als staatliche Aufgabe	79
<b>7</b>	<b>Einführung der Dienstanweisung für die Durchführung der staatl. Hochbaumaßnahmen des Landes Thüringen – DABau Thüringen und Regelablauf einer Baumaßnahme</b>	<b>81</b>
<b>8</b>	<b>Erläuterung der Richtlinie K 7 der Dienstanweisung Bau Thüringen</b>	<b>87</b>
8.1	Entwicklung und Veröffentlichung	87
8.2	Gültigkeit der Richtlinie und Mittelveranschlagung im Landeshaushalt	89
8.3	Mittelbereitstellung im Landeshaushalt	89
8.3.1	Festbetrag im Rahmen des Sonderbaufonds	89
8.3.2	Bemessungsrichtlinie bei Einzelveranschlagung	91
8.4	Künstlerische Gestaltungsgenres	92
8.5	Kunstbeirat	93
8.6	Jury und Beiratssitzung	93
8.7	Vergabeverfahren	94
8.8	Ausführung der Maßnahme	95
8.9	Zeitliche Einordnung der künstlerischen Gestaltung	95
<b>9</b>	<b>Spezifik der Kunst-am-Bau-Gestaltungsmöglichkeiten mit der Richtlinie K 7 im Staatlichen Hochbau des Landes Thüringen entsprechend der Finanzierungsart</b>	<b>97</b>
9.1	Vorbetrachtungen	97
9.2	Allgemeiner Landesbau	99
9.3	Hochschulbau	100

9.4	Bauten nach privat vorfinanziertem Investorenmodell	106
9.5	Thematische Untersuchungen zur Anwendung der Richtlinie K 7 entsprechend Finanzierungsart	109
<b>10</b>	<b>Grundlagen der Arbeit des Kunstbeirates im Thüringer Finanzministerium</b>	<b>115</b>
10.1	Einordnung der Thematik Kunst am Bau innerhalb der Finanzverwaltung	115
10.2	Bestellung und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums	117
10.3	Geschäftsordnung des Kunstbeirates	120
<b>11</b>	<b>Umsetzung des Vergabeverfahrens für künstlerische Leistungen gemäß DABau Thüringen Richtlinie K 7 für einzeln veranschlagte Baumaßnahmen</b>	<b>125</b>
11.1	Vorbereitung des Vergabeverfahrens	125
11.1.1	Festlegung der Rahmenbedingungen	125
11.1.2	Auslobungsunterlage	129
11.1.3	Kolloquium	134
11.1.4	Vorprüfung	135
11.2	Preisgerichtsverfahren	137
11.2.1	Regelablauf	137
11.2.1	Abschluss des Preisgerichtsverfahrens	142
11.2.3	Beratungsfunktionen	145
11.3	Zeitschiene	147
11.4	Verfahrenskosten des Wettbewerbes	150
<b>12</b>	<b>Praktische Anwendung der Richtlinie K 7 der DABau Thüringen bei der künstlerischen Gestaltung von Baumaßnahmen im Rahmen des Landesbaues des Freistaates Thüringen anhand von ausgewählten Anwendungsbeispielen</b>	<b>157</b>
12.1	Allgemeines zur Wettbewerbsanwendung gemäß Richtlinie K 7	157
12.2	Freihandvergabe	166
12.3	Nichtanonyme Wettbewerbe	167
12.3.1	Beschränktes Ankaufverfahren	167
12.3.2	Kooperative Verfahren	169

<b>12.4</b>	<b>Anonyme Wettbewerbe</b>	<b>171</b>
12.4.1	Beschränkter Wettbewerb mit anonymer Einreichung der Entwürfe	171
12.4.2	Offener anonymer Wettbewerb	172
12.3.3	Offenes Bewerbungsverfahren mit nachfolgendem anonymen beschränkten Wettbewerb (begrenzt offener Wettbewerb)	174
<b>12.5</b>	<b>Wettbewerbsgebiet</b>	<b>177</b>
<b>12.5</b>	<b>Wettbewerbsformen</b>	<b>182</b>
12.5.1	Einphasiger Wettbewerb – Realisierungswettbewerb	182
12.5.2	Zweiphasiger Wettbewerb – Ideenwettbewerb mit anschließendem Realisierungswettbewerb	183
<b>12.6</b>	<b>Kombinierte Architekten- und Kunstwettbewerbe</b>	<b>184</b>
<b>12.7</b>	<b>Resümee</b>	<b>186</b>
<b>13</b>	<b>Abschluss des Vergabeverfahrens und Realisierung der künstlerischen Idee</b>	<b>189</b>
<b>13.1</b>	<b>Vertragsabschluss</b>	<b>189</b>
<b>13.2</b>	<b>Realisieren der künstlerischen Leistung</b>	<b>193</b>
<b>13.3</b>	<b>Kartieren/Bestandsaufnahme</b>	<b>195</b>
<b>13.4</b>	<b>Unterhaltungsleistungen</b>	<b>198</b>
<b>13.5</b>	<b>Dokumentation der Ergebnisse</b>	<b>200</b>
13.5.1	Durch die Bauverwaltung	200
13.5.2	Durch Externe	202
<b>14</b>	<b>Gestalterische Wertung der Kunst-am-Bau-Realisierungen innerhalb der Anwendungspraxis der Richtlinie K 7</b>	<b>205</b>
<b>14.1</b>	<b>Beispiel Ankaufverfahren</b>	<b>205</b>
<b>14.2</b>	<b>Beispiel beschränkter Wettbewerb</b>	<b>207</b>
<b>14.3</b>	<b>Beispiel offener Wettbewerb</b>	<b>208</b>
<b>14.4</b>	<b>Beispiel EU-weit offener Wettbewerb</b>	<b>209</b>
<b>14.5</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>210</b>
<b>14.6</b>	<b>Darstellung praktischer Anwendungsbeispiele</b>	<b>213</b>
<b>15</b>	<b>Integration von Kunst und öffentlicher Verwaltung – Darstellung der aktuellen Problemfelder und Lösungsansätze</b>	<b>225</b>
<b>15.1</b>	<b>Problem Verwaltungsspezifik</b>	<b>225</b>

15.1.1	Politische und haushaltsrechtliche Aspekte	225
15.1.2	Arbeitskräftespezifika in den Staatsbauämtern	231
15.1.3	Strukturierung der Bauverwaltung	238
15.1.4	Übergeordnete Verwaltungsstrukturen	241
15.1.5	Vergabeverfahren	244
15.1.6	Juryzusammensetzung und Nutzerakzeptanz	246
15.1.7	Vertragsgestaltung und Vorfinanzierung	249
15.1.8	Unterhaltung und Registratur der Kunstwerke	253
15.1.9	Effizienz durch bundesweite Verwaltungskooperation im Zuge der Verwaltungsmodernisierung und des e-Governments	255
<b>15.2</b>	<b>Problem Künstlerspezifika</b>	<b>258</b>
15.2.1	Wettbewerbsbewusstsein	258
15.2.2	Wettbewerbseingrenzung und Wettbewerbsablauf	261
15.2.3	Zusammenarbeit Künstler – Architekt	262
15.2.4	Zusammenarbeit Künstler – Bauamt	264
<b>16</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerung für die weitere wissenschaftliche Arbeit</b>	<b>267</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>275</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>279</b>
	<b>Bibliografie</b>	<b>281</b>
	<b>Curriculum Vitae</b>	<b>319</b>
	<b>Anhang</b>	<b>321</b>



ABL	Altbundesländer
AFU	Ausführungsunterlage (Bau)
AGV	Allgemeines Grundvermögen
APZ	Applikationszentrum
AVB	Allgemeine Vertragsbedingungen
BA	Bauftrag
BBK	Bundesverband Bildender Künstler
BBSt	Bauberatungsstelle
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
BHO	Bundshaushaltsordnung
BHZ/BZ	Behördenzentrum
BLM	Bauleitmittel
BM	Baumaßnahmen
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BSZ	Berufsschulzentrum
BU	Bauunterhalt
BV	Bundesvermögen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DABau	Dienstanweisung Bau
DAW	Dienstanweisung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Erdgeschoss
Epl.	Einzelplan
ES – Bau –	Entscheidungsunterlage – Bau –
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FbT	Freiberuflich Tätige
FH	Fachhochschule
FM	Finanzministerium

## *Abkürzungen*

FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GBK	Gesamtbaukosten
GF	Geschäftsführung
GO	Geschäftsordnung
GU	Generalunternehmer
GRW	Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens
HGr.	Hauptgruppe
HNF	Hauptnutzfläche
HOAI	Honorarordnung der Architekten und Ingenieure
HU – Bau –	Haushaltsunterlage – Bau –
HuFA	Haushalts- und Finanzausschuss
HBFG	Hochschulbauförderungsgesetz
i. d. R.	in der Regel
KaiZen	Controllinginstrument der Toyota-Werke
KG	Kostengruppe nach DIN
LAN	Local Area Network – Lokales Netzwerk
LASF	Landesamt für Soziales und Familie
LBB	Landesbaubehörde
LHO	Landeshaushaltsordnung
LVB	Landesvermögens- und Bauabteilung
MWK	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
NF	Nutzfläche
NHU	Nachtrags-Haushalts-Unterlage – Bau –
o. A.	ohne Angaben
OFD	Oberfinanzdirektion
PL	Planungsauftrag

RBBau	Richtlinien für die Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen
StBA	Staatsbauamt
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThULB	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
THÜLIMA	Thüringer Liegenschaftsmanagement
TIM	Thüringer Innenministerium
TLL	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
TLLV	Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMSFG	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
TMWAI	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur
TMWFK	Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
UG	Untergeschoss
VHU – Bau –	Vereinfachte HU – Bau –
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
ZBau	Zuwendungsbau
ZBÜ	Zentrale Betriebsüberwachungsstelle
ZIA	Zentrale Informations- und Annahmestellen
ZIV	Zentrum für Informationsverarbeitung



## **Geleitwort**

Kunst und Architektur in der öffentlichen Verwaltung sind Themengebiete, die sich im Widerspruch zueinander befinden:

Kunst setzt sich mit freien, schöpferischen Leistungen auseinander. Verwaltung und die damit zusammenhängenden Prozesse sind formalisiert und reglementiert.

Der Autorin gelingt es mit dieser Arbeit, die zur Verwirklichung von hochwertigen künstlerischen Leistungen bei Bauprojekten der öffentlichen Hand erforderlichen Prozesse transparent aufzuarbeiten und zu reflektieren.

Während man bei der architektonischen Gestaltung von Bauten die Rahmenbedingungen gut kennt, sind im künstlerischen Bereich der Nutzer und der Bauherr fast immer überfordert. Insbesondere bei der Positionierung der Haushaltsmittel und den darauf aufbauenden Verfahren zur Umsetzung bestehen große Unsicherheiten.

Auf der Grundlage der historischen Entwicklung, der Verbindung künstlerischer Gestaltung und Architektur entwickelt die Autorin einen Handlungsrahmen, der die bestehenden Vergabeverfahren und Wettbewerbsinstrumentarien beinhaltet und erweitert.

Durch die vorliegende Arbeit erhalten Verantwortliche und Künstler Denkanstöße und Anregungen, die man in ihrer Bedeutung in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nur als sehr hoch einschätzen kann.

Weimar, Juli 2004

Prof. Dr.-Ing. Bernd Nentwig

## **Vorwort**

Die Autorin dieser Dissertation ist seit dem 1. 1. 1991 in der Bauverwaltung des Landes Thüringen als Projektleiterin der verschiedensten Baumaßnahmen sowohl im Hochschulbau als auch im denkmalgeschützten und allgemeinen Hochbau tätig und hat außerdem seit 1994 im Thüringer Finanzministerium die Geschäftsführung des hier bestellten Kunstbeirates inne.

Durch Kenntnis der Schwierigkeiten der Umsetzung und Realisierung der Verflechtung von Kunst und Architektur im öffentlichen Raum unter den Bedingungen der Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung möchte die Autorin die Notwendigkeit und den Inhalt sowie die Anwendung von Regelungen zur Vergabe künstlerischer Leistungen im Landesbau des Freistaates Thüringen, die eine sinnvolle und gestalterisch prägnante Verbindung von Kunst zu den zu errichtenden Gebäuden und deren architektonischer Gestaltung ermöglichen sollen, wissenschaftlich untersuchen.

Es werden die erforderlichen Grundlagen umrissen und darauf aufbauend Schlussfolgerungen für die öffentliche Vergabepraxis für künstlerische Leistungen, die Lehre und Ausbildung von Architekten sowie die weitere wissenschaftliche Praxis und das Baumanagement abgeleitet. Letztendlich können aus der Anwendung der Richtlinie für künstlerische Gestaltung im Landesbau in Thüringen Analogien auch für den privaten Bauherren, die Kommunen sowie für andere Bundesländer, bis hin zu einer bundesweiten Einführung, in Anwendung gebracht werden.

Dabei ist bekannt, dass derzeit immer noch unter den einzelnen Bundesländern zum Teil große Verunsicherung sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch bei den beteiligten Künstlern herrscht, wie und unter welchen Bedingungen und vor allem mit welchen Instrumentarien eine Verbindung zwischen Architektur und Kunst erreicht werden kann. Nicht zuletzt stellen sich hier auch Fragen nach zweckmäßiger Verwendung von Steuergeldern und fairen Wettbewerbsverfahren sowie der Möglichkeit der Ausschöpfung aller Ideengehalte, die die künstlerische Gestaltung bietet.

Von Seiten der Architekten werden im Wettbewerb konkrete Regelungen nach den Wettbewerbsrichtlinien für Architekten und Ingenieure (GRW) angewandt, bei den künstlerischen Leistungen sind solche Regelungen zum Teil heute noch unbekannt und zumindest auch in Thüringen bis 1994 nicht zur Anwendung gekommen. Aus diesem Grund wurde 1994 nach vorhergehenden Vergabeanalysen und Erfahrungsauswertungen mit dem Künstlerverband durch das Thüringer Finanzministerium unter Mitwirkung der Autorin die Richtlinie K 7 für den Freistaat Thüringen auf Basis der RBBau konkretisiert, transparenter gestaltet und in der Vergabepraxis umgesetzt.

Während man bei der architektonischen Gestaltung und den Anforderungen der Bauherren und Nutzer häufig die Rahmenbedingungen gut kennt, ist im künstlerischen Bereich der Nutzer und auch der Bauherr fast immer überfordert. Damit werden viele der für die Gestaltung am Bau verantwortlichen Partner weder ihrer Aufgabe noch ihrer wohlmeinenden Absicht gerecht, obwohl sie aufgrund ihrer Potenz dazu in der Lage wären.

Besonders deutlich wird das bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Bereich der künstlerischen Gestaltung. Was fehlt, ist eine gezielte Beratung und umfassende Koordination zwischen Künstlern, Architekten, Bauherren und Nutzern. Der Dienstleistungsgedanke der öffentlichen Verwaltung muss stärker wirksam, das Verwaltungsprozedere vereinfacht und entbürokratisiert werden.

Entsprechend den Rahmenbedingungen im Landesbau, Mittel für künstlerische Leistungen bereits bei der Planung zu veranschlagen, stellt sich nicht nur die unabdingbare Frage nach der Höhe dieser Mittel, sondern ebenso nach deren zweckmäßiger Verwendung.

Die hohen gestellten Forderungen und auch Anforderungen an eine Kunst im öffentlichen Raum machen eine allgemein anwendbare Regelung der Veranschlagungsverpflichtung dringend erforderlich.

Das vor allem in den neuen Bundesländern in den vergangenen Jahren vorhandene Investvolumen und die damit verbundenen Auftragsmöglichkeiten für die Künstler – heute trotz der angespannten Haushaltssituation immer noch existent – macht deren weitgehende Beteiligung attraktiv. Die Unsicherheiten in der Anwendung von Wettbewerbsverfahren lassen aber in vielen Bundesländern nur wenige referenzakkumulierte Künstler bei Direktbeauftragung davon partizipieren.

Der Mehrzahl der Künstler werden so kaum Umsetzungen von Gestaltungsideen ermöglicht, was zur Folge hat, dass sich letztendlich die Kunstlandschaft über Jahre einseitig entwickelt und vor allem junge Künstler wenig Präsentationsmöglichkeiten erhalten.

In vielen Gesprächen mit verantwortlichen Leitern von Künstlerverbänden, Architekten und Kunstwissenschaftlern wurde der Autorin diese Entwicklung bestätigt.

Als problematisch stellt sich weiterhin die Auffassung vieler Architekten in ihrer eigenständigen Gestaltungsabsicht dar, die eigentlich Kunst „neben“ ihrer Architektur als wenig positiv empfinden.

Für sie ist Architektur schon Kunst an sich und jegliche Zugabe wird abgelehnt. Dabei ist zu betonen, dass es bei künstlerischer Gestaltung im öffentlichen Raum nicht um autonome „Dekorationselemente“ gehen sollte, die nachträglich angebracht werden. Die innige Verflechtung und gegenseitige Steigerung der Ausdruckskraft von Kunst und Architektur ist im öffentlichen Raum erstrebenswertes Ziel.

Auch hier werden Lösungsvorschläge gesucht, indem das Timing der Verflechtung von Kunstentwurf und Architektenentwurf möglichst parallel erfolgt.

Diese Möglichkeit wird von der öffentlichen Verwaltung bei der Vergabe künstlerischer Gestaltungsleistungen immer mehr angestrebt, jedoch sind dem aufgrund von Haushaltszwängen der öffentlichen Hand und der gegenwärtig noch nicht definierten Veranschlagungsverpflichtung Grenzen gesetzt. Innerhalb der wissenschaftlichen Arbeit werden Problemfelder aufgezeigt, deren Lösung gegenwärtig entsprechend dem geltenden Haushaltsrecht nur in weiterführenden Aufgaben dargelegt werden kann. Gleiches gilt auch für Auftragsvergaben an Künstler, die nicht das materielle Umfeld haben, um in Vorleistung gehen zu können.

Das Für und Wider der Wettbewerbspraktiken wird an einigen Beispielen diskutiert und grafisch sowie optisch dargestellt.

Innerhalb der Untersuchungen wird die Entwicklung und Anwendung der Richtlinie K 7 der DABau Thüringen an Beispielen und Wettbewerbsergebnissen dargelegt und diese

Lösungsvorschläge werden praktisch begründet sowie die positiven Auswirkungen auf die künstlerische Gestaltung in Thüringen seit Einführung dieser Richtlinie 1994 belegt.

Dabei werden ebenfalls im Vorfeld die historische Entwicklung der Verbindung von künstlerischer Gestaltung und Architektur auf Basis der Grundlagen vorgegebener Wettbewerbsrichtlinien der Architekten und der Verwaltungsvorschriften erläutert und die praktische Anwendung in der Bauverwaltung des Freistaates gemäß der Richtlinie K 7 durch Darstellung der Arbeitsschritte im Vergabeverfahren aufgezeigt.

Weiterhin werden die Wettbewerbsinstrumentarien, die bei Kunstwettbewerben derzeit zur Anwendung kommen, wissenschaftlich analysiert und ihre Zweckbezogenheit für die Gestaltung untersucht.

Eine Übertragung der Anwendung auf kommunale oder bundesweite Ebene, was gegenwärtig noch nicht erfolgt ist, könnte die Kunstlandschaft wesentlich beleben und bisher gehandhabte Vergabepraktiken der öffentlichen Hand, die durch ihre individuelle Personenbezogenheit zu erheblichen Einschränkungen im künstlerischen Gestaltungsprofil geführt haben, ablösen.

Basis dieser Übertragung sind u. a. Strukturänderungen in der Verwaltung und die zunehmende Informationsmöglichkeit länderübergreifend im Rahmen des E-Governments.

Mit der Darstellung dieser Thematik in einer wissenschaftlichen Arbeit werden Möglichkeiten eröffnet, auch wissenschaftlichem Personal und Auszubildenden anderer Fachbereiche in den Problemkreis Einblick und Hilfestellung zu geben.

Die Verfasserin dankt den Damen und Herren

- Dr.-Ing. Klaus Göbel, Referent, Thüringer Finanzministerium, Erfurt
- BD a. D. Dipl.-Ing. Architekt Winfried Kiefer, Konz/Trier
- Dr. Gitta Heil, Kunstwissenschaftlerin, Museumsberaterin des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Burkersdorf/Gera
- Dipl.-Designerin Elvira Franz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes Bildender Künstler Thüringen (VBKTh), Willmersdorf
- Diplom-Bildhauer Lutz Hellmuth, Erfurt
- Dipl.-Ing. Helmut Kölpin, Hauptsachbearbeiter, Staatsbauamt Erfurt
- Dr.-Ing. Ronald Kunze, Assessor für Städtebau, Vorstandsvorsitzender Kunst Halle e. V., Halle

für den umfassenden wissenschaftlichen Gedankenaustausch.

Weiterhin möchte ich

Herrn MDgt. a. D. Professor Dipl.-Ing. Architekt Renigard Baron, Freiburg

für die jahrelange Unterstützung, Förderung und gemeinsame innovative Arbeit danken.

Mein besonderer Dank für die Förderung und Unterstützung bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit gilt Herrn

Professor Dr.-Ing. Bernd Nentwig, Bauhaus-Universität Weimar.

